

Schutzkonzept der Musikschule Einsiedeln

Version vom 01.03.2021. Das Schutzkonzept wird laufend der aktuellen Situation angepasst.

1. Absenzenregelung

1.1. Um das Musikschulangebot im Sinne aller Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten, gilt es zu verhindern, dass COVID-19-Infektionen in die Musikschule hineingetragen werden.

1.2. Bei leichten Krankheitssymptomen oder vorsorglicher Quarantäne wird Fernunterricht als gleichwertiger Ersatz des Präsenzunterrichts erteilt. Die vereinbarte Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit beizubehalten.

1.3. Schülerinnen und Schüler 1. und 2. Zyklus (Kindergarten bis 6. Klasse):

Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten) und normalem Schulbesuch:

Bitte mit der Musiklehrperson Kontakt aufnehmen und gemeinsam besprechen, ob die Lektion als Präsenzunterricht oder als Fernunterricht durchgeführt wird. Der Fernunterricht findet in der Regel zum vereinbarten Zeitpunkt gemäss Stundenplan statt.

Bei engem Kontakt zu einer Person mit ausstehendem oder positivem COVID-19-Testresultat:
Die Schülerin/der Schüler sollte sich testen lassen, der Musikunterricht findet in jedem Fall als Fernunterricht statt.

1.4. Schülerinnen und Schüler 3. Zyklus (ab Sek I) sowie Erwachsene:

Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten), Quarantäne oder engem Kontakt zu einer Person mit ausstehendem oder positivem COVID-19-Testresultat:

Die Lektion wird als Fernunterricht durchgeführt. Der Fernunterricht findet in der Regel zum vereinbarten Zeitpunkt gemäss Stundenplan statt.

1.5. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene:

Bei starken Symptomen wie Fieber, starkem Husten, Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen etc.:

Der Unterricht fällt bei Krankheit zu Lasten der Schülerin/des Schülers aus.

1.6. Erwachsenenunterricht

Bei einer Abmeldung innerhalb von 48 Stunden vor der vereinbarten Lektion gelten die oben erwähnten Richtlinien. Erwachsene Schülerinnen und Schüler haben den Anspruch darauf, dass mindestens die Hälfte eines Abos als Präsenzunterricht abgehalten wird. Unter besonderen Umständen sind Rückerstattungen möglich. Diese liegen in der Kompetenz des Ressorts Musikschule des Schulrats.

1.7. Musiklehrpersonen

Lehrpersonen in Quarantäne oder mit leichten Erkältungssymptomen halten die vereinbarten Lektionen als Fernunterricht ab.

Bei COVID-19-Symptomen wie Fieber, starkem Husten, Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen etc. findet kein Unterricht statt, es gelten die normalen Bestimmungen der Musikschule bezüglich Ausfall und Rückerstattung.

Die Lehrperson lässt sich bei COVID-19-Symptomen gleichentags testen, um den Kreis der allenfalls mitbetroffenen Personen möglichst klein zu halten.

1.8. Quarantänepflicht nach Reisen

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, die aus einem Risikogebiet in die Schweiz einreisen, halten sich an die Quarantänepflicht des Bundes.

2. Abstand und Masken

- 2.1. Auf dem Schulareal und im Schulhaus gilt für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Zyklus eine generelle Maskenpflicht gemäss dem Schutzkonzept für die Schulen im Kanton Schwyz.
- 2.2. Für Lehrpersonen gilt während des Unterrichts eine generelle Maskenpflicht. Ist das Spielen eines Instruments mit der Maske nicht möglich, oder behindert die Maske (beispielsweise im Gesangsunterricht) den Lernfortschritt und die pädagogische Arbeit, können Unterrichtssequenzen ohne Maske stattfinden.
- 2.3. Für Schülerinnen und Schüler gelten auch während dem Musikschulunterricht die jeweiligen Bestimmungen der Volksschule für ihre Altersgruppe. Ist das Spielen eines Instruments mit der Maske nicht möglich, oder behindert die Maske (beispielsweise im Gesangsunterricht) den Lernfortschritt und die pädagogische Arbeit, können Unterrichtssequenzen ohne Maske stattfinden.
- 2.4. Der Mindestabstand zwischen Erwachsenen sowie zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen beträgt 1.5 Meter. Die Positionen der Lehrperson sowie der Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe von Mobiliar oder Markierungen definiert werden. Lern- oder Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen möglichst kurz gehalten werden.
- 2.5. Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder musiziert wird.
- 2.6. Bei Gesang und Blasinstrumenten ist der Mindestabstand nach Möglichkeit zu vergrössern. Zudem kann die Sicherheit mittels Plexiglaswänden weiter erhöht werden.
- 2.7. Schutzmasken für Lehrpersonen sind im Büro der Musikschule erhältlich. Als Richtwert gilt: Eine Maske pro Halbtage.
- 2.8. Schülerinnen und Schüler (ab dem 3. Zyklus) nutzen die von der Volksschule zur Verfügung gestellten Masken oder bringen eine eigene Maske mit.

3. Hygiene

- 3.1. Schülerinnen und Schüler waschen sich vor und nach jeder Lektion die Hände mit Seife.
- 3.2. Sind gelegentliche Berührungen (z. B. Korrektur von Handhaltung etc.) zwischen Lehrperson und Schülerin oder Schüler unumgänglich, sind davor und danach die Hände gemäss BAG-Vorgaben zu waschen und zu desinfizieren.
- 3.3. Kondenswasser aus Blasinstrumenten ist mit Einwegtüchern aufzufangen und im Abfall zu entsorgen.
- 3.4. Instrumente, die im Verlauf des Tages von mehreren Personen benutzt werden, sind zwischen den Schülern mit einem Desinfektionsmittel für Flächen zu reinigen. (Erhältlich im Musikschulbüro). Bei heiklen Oberflächen bitte zuerst einen Spezialisten konsultieren (Instrumentengeschäft).
- 3.5. Die Räume sind regelmässig gründlich zu lüften.

4. Ensembles

- 4.1. Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen für Kinder und Jugendliche bis und mit Jg. 2001 ohne fixe Obergrenze an Personen stattfinden, inklusive Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre.
- 4.2. Für Ensembleproben sind grosszügige Räumlichkeiten mit guter Lüftung wichtig.

- 4.3. Während Ensembleproben muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes sowie bei jeglicher Zirkulation im Raum gilt eine Maskenpflicht, sofern Schülerinnen/Schüler ab dem 3. Zyklus beteiligt sind.
- 4.4. Wenn es das Instrument ermöglicht, wird auch während Ensembleproben eine Schutzmaske getragen, sofern Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Zyklus beteiligt sind.
- 4.5. Auf stufenübergreifende Choraktivitäten ist zu verzichten.
- 4.6. Für alle Ensembleproben ist eine detaillierte Absenzenliste zu führen. Damit ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten bei einer Ansteckung korrekt weitergegeben werden können.

5. Besonders gefährdete Personen

- 5.1. Besonders gefährdete Personen (gemäss der Liste des BAG) melden sich bei der Musikschulleitung. In Absprache mit dem Arzt werden die Arbeitsbedingungen allenfalls angepasst, um jederzeit einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten.

6. Veranstaltungen

- 6.1. Veranstaltungen sind nur ohne Publikum erlaubt. Sie können mit einem Live-Stream für das interessierte Publikum übertragen werden.
- 6.2. Externe Räume
Bei Veranstaltungen in externen Räumen ist das Schutzkonzept der Musikschule mit jenem des Veranstaltungsortes abzugleichen.

7. Zuständigkeit

- 7.1. Während der Veranstaltung übernimmt die anwesende Lehrperson die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Sie wird dabei wenn immer möglich von der Musikschulleitung oder der stellvertretenden Musikschulleitung unterstützt.
- 7.2. Kontaktperson für die zuständigen Behörden ist die Musikschulleitung:
Adrian Meyer, Paracelsuspark 3, 8840 Einsiedeln
076 516 87 18, adrian.meyer@bezirkeinsiedeln.ch